

Auszug aus Wildflecker Nachrichten, Ausgabe 03/2024

Informationen aus dem Sitzungssaal – Nicht öffentliche Sitzung vom 19.12.2023

...Abwasserbeseitigung; Neubau Kläranlage; Auftragsvergabe zur Durchführung eines VgV-Verfahrens für die Übernahme von Geschäftsbesorgungsdienstleistungen im Sinne des Bauherrenmodells „ Bauamt auf Zeit“ an die Rechtsanwaltskanzlei avocado, Köln

Wie in der Sitzung vom 22.11.2023 (TOP 08) beschlossen, leitete die Verwaltung die notwendigen Schritte ein, um ein VgV-Verfahren zur Ausschreibung und Vergabe von Bauherrenaufgaben mittels Geschäftsbesorgungsvertrags durchzuführen. Der Auftrag für die notwendige rechtliche Beratung und Durchführung des VgV-Verfahrens soll durch die Kanzlei „avocado rechtsanwälte“ übernommen werden. Hierzu unterbreitete die o. g. Kanzlei dem Markt Wildflecken ein Honorarangebot. Die angebotene Dienstleistung umfasst folgende Leistungen:

1. Grundlagenermittlung und Verfahrensvorbereitung
 - Festlegung des konkreten Beschaffungsumfangs unter Berücksichtigung
 - etwaiger, bereits existierender Projektunterlagen und in Abstimmung mit dem Auftraggeber
 - Klärung der konkreten Leistungsanforderungen sowie der wesentlichen Inhalte des Auftrags
 - Klärung des anzuwendenden Vergaberechtsregimes (Unterschwelbereich/ Oberschwelbereich, VOB/A oder VgV)
 - Erstellung des Zeitplans zur Durchführung der Ausschreibung unter Berücksichtigung der Gremiumstermine der relevanten Entscheidungsträger
2. Strukturierung und Konzeptionierung des Verfahrens
 - Festlegung der erforderlichen Eignungsnachweise/-kriterien einschließlich Bewertungsmatrix in Abstimmung mit dem Auftraggeber
 - Festlegung der jeweiligen leistungsspezifischen Zuschlagskriterien in Abstimmung mit dem Auftraggeber
 - Vorbereitung und Erstellung der Bekanntmachungstexte und Durchführung der Bekanntmachung des Auftrags im Namen des Auftraggebers im Supplement zum EU-Amtsblatt („TED“)
 - Erstellung der Verfahrens- und Vertragsunterlagen, nämlich Verfahrensbedingungen, Bewerbungsformulare, sämtliche zur Beauftragung der ausgeschriebenen Leistung benötigten Verträge einschl. Zusammenstellung der Anlagen zu den Verträgen und Abstimmung der Unterlagen und Verträge mit dem Auftraggeber
3. Durchführung des Auswahl- und Zuschlagsverfahrens - Komplette Durchführung des Vergabeverfahrens über ein elektronisches Vergabeportal einschl. der vollständigen administrativen Betreuung
 - Erstellung sonstiger Vergabeunterlagen, insbesondere Bewerberanschriften, Wertungsmatrix für Eignungsprüfung, Vorlage zur Auswertung (Bewerbersauswahl), Informationsschreiben über Nichtberücksichtigung für 2. Stufe, Wertungsmatrix für Zuschlagserteilung, Vorlage zur Angebotsabgabe, Vorlage zur Angebotswertung, Absageschreiben nach § 134 Abs. 1 GWB, Informationsschreiben beabsichtigte Zuschlagserteilung, Zuschlagsschreiben
 - Prüfung und juristische Wertung von fünf eingegangenen Bewerbungen (formale Kriterien, Eignungsprüfung, etc.)
 - Mitwirkung und Beratung bei der Auswahl der geeigneten Bewerber
 - Kennzeichnung und ggf. Nachforderung fehlender Nachweise und Unterlagen
 - Versand der Ablehnungsschreiben und Benachrichtigung der ausgewählten bzw. ausgelosten Bewerber
 - Beantwortung von bis zu fünf Anfragen und Rügen von Bewerbern, Bietern und Dritten
 - Vorbereitung, Durchführung und Moderation sowie Protokollierung der Bietergespräche an einem Kalendertag
 - Prüfung und Mitwirkung bei der Wertung der eingereichten Angebote Versand der Informationsschreiben über beabsichtigte Auftragserteilung und der Absageschreiben gemäß § 134 Abs. 1 GWB an die nichtberücksichtigten Bieter
 - Erstellung des Vergabevorschlags für die Gremienentscheidungen
 - Erstellung der Gesamtdokumentation und fortlaufende Erstellung des Vergabevermerks
 - Erstellung der Vergabebekanntmachung zur Veröffentlichung im Supplement zum EU-Amtsblatt Nach Rücksprache mit RA Pannier werden die gesamten Kosten für die angebotene Dienstleistung auf ca. 25.000 Euro (brutto) geschätzt.

Die Verwaltung schlägt vor, dass Angebot der Kanzlei „avocadorechtsanwälte“ anzunehmen und den Auftrag zu erteilen, so dass das VgV-Verfahren schnellstmöglich durchgeführt werden kann.

Die Kanzlei hat die notwendigen Referenzen zur Durchführung von VgV-Verfahren zur Vergabe von Bauherrenaufgaben mittels Geschäftsbesorgungsvertrags. Diese wurde dem Markt Wildflecken auch von der Fa. BayernGrund bestätigt.

3. Bgm. Nowak informiert, dass diese Kanzlei auch von BayernGrund vorgeschlagen wurde.

GLA Kleinheinz teilt mit, dass der Durchführungszeitraum ca. 3 Monate in Anspruch nehmen wird und vorgesehen sei, im Sommer den Bauantrag einzureichen.

Der MGR stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu, den Auftrag für die rechtliche Beratungsdienstleistung und Durchführung eines VgV-Verfahrens, zur Vergabe von Geschäftsbesorgungsleistungen für den Neubau der Kläranlage Wildflecken, zu den o.g. Konditionen an die Kanzlei „avocado rechtsanwälte“ zu vergeben...

Auszug aus Wildfleckener Nachrichten, Ausgabe 05/2024

Informationen aus dem Sitzungssaal – öffentliche Sitzung vom 19.03.2024

...Abwasserbeseitigung; Sanierung der Kläranlage Oberbach:

Informationen durch das Ing.-Büro ARZ Ingenieure, Würzburg, zum Vorentwurf, Variantenvergleich, Kostenschätzung und weitere Vorgehensweise

Zu diesem TOP begrüßt Bgm. Kleinheinz Herrn Finger vom Ing.- Büro ARZ aus Würzburg. Herr Finger erläutert den aktuellen Sachstand zur o.g. Maßnahmen und stellt den Vorentwurf, den Variantenvergleich, die aktuelle Kostenschätzung und weitere Vorgehensweise vor. Er erläutert, dass parallel zu den o.g. Berechnungen und Planungen ebenfalls die Schmutzfrachtsimulation/ -berechnung (SMUSI) ausgearbeitet wird. Das Ergebnis der SMUSI fließt ebenfalls in die Berechnung der Ausbaugröße der neuen Kläranlage ein. Es ist nicht zu erwarten, dass an der bis jetzt geplanten Ausbaugröße von 7.000 EW noch gravierende Änderungen hinzukommen. Im Zuge der Umstrukturierung der gesamten Abwasserversorgung ist es neben dem Neubau der Kläranlage erforderlich, dass ein neues Regenüberlaufbecken mit 2.000m³ Nutzinhalt gebaut werden muss. GLA Kleinheinz informiert, dass das vorhandene und aktuell genutzte Rückhaltebecken dringend geräumt werden müsse, da es wegen des dort vorhandenen Klärschlammes bereits zu erheblicher Geruchsbelästigung im Bereich der Dorfwiese kommt. In diesem Zusammenhang fragt GLA Kleinheinz, ob es möglich sei, in Oberbach ein Schilfbeet für die Ablagerung des Klärschlammes anzulegen.

MGR Witke erwidert, dass diese Lagerung des Klärschlammes nicht mehr zeitgemäß ist und auch das Schilfbecken irgendwann geräumt werden muss. Die dann vorhandene Erde ist Sondermüll und nur kostenaufwendig verwertbar bzw. zu entsorgen.

Herr Finger stimmt den Ausführungen von MGR Witke zu und empfiehlt diese Vorgehensweise nicht. Herr Finger führt weiter aus, dass in Wildflecken ein Pumpwerk gebaut wird, mit dem das Schmutzwasser über den im Radweg vorhandenen Kanal nach Oberbach geleitet wird. In Oberbach muss ein neuer Sammelkanal gebaut werden, dieser soll nach der Brücke an der Kreuzung Eckartsother Str. / Bahndamm gebaut werden und anschließend über die Wiesenflächen in Richtung Kläranlage an den bestehenden Kanal angeschlossen werden. Diese Maßnahme ist notwendig, da die Schmutzfracht aus Wildflecken und Oberwildflecken nicht in das bestehende Kanalnetz (Im Sinntal bzw. Eckartsother Str.) eingeleitet werden kann. Die bestehenden Kanäle bzw. der Stauraumkanal sind schon zu stark ausgelastet.

MGR Rest fragt nach der geplanten Länge der Druckleitung. Herr Finger teilt mit, dass noch ca. 500 m Kanal gebaut werden müssen. MGR Schmitt möchte dazu wissen, ob der Radweg teilweise wieder geöffnet werden muss. Herr Finger teilt mit, dass dies zumindest für die Anbindung des neuen Kanals erforderlich ist, aber dass anschließend die neue Kanaltrasse talseits neben dem Radweg verlaufen soll, so dass der Radweg nur in geringen Teilen in Mitleidenschaft gezogen wird.

Abschließend teilt Herr Finger noch einmal mit, dass die Variante 2 von Seiten des Ing.-Büro ARZ als mögliche Lösung empfohlen wird. Die Variante 2 beinhaltet 1 kompaktes Becken mit zwei-straßiger Lösung. Dies hätte den Vorteil, dass bei Wartungsarbeiten das andere Becken verwendet werden kann. Außerdem ist die kompaktere Version ca. 10-12% wirtschaftlicher, da geringerer Stromverbrauch. Dies ist eine patentierte Lösung. In Oberleichtersbach besteht eine solche Anlage, die gerne besichtigt werden kann. Nach der vorliegenden Berechnung sind beide Varianten förderfähig. Es ist nun das Ergebnis der Variantenprüfung durch das Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen abzuwarten.

Herr Finger erläutert, dass die Investitionskosten im Vergleich zum Planungsstand im Herbst 2023 in Bezug auf die Höhe nicht mehr angepasst werden mussten.

Mit der in den Unterlagen übermittelten Kostenvergleichsrechnung nach der Barwertmethode, wird die Reinvestition mit einem Zeitfaktor von 60 Jahren hochgerechnet. Zwischen den beiden Varianten liegt ein Unterschied von 6-8%. Aus diesem Grund sind beide Varianten förderfähig, da diese Berechnungen unterhalb von 10 % liegen. Die Variante 2 ist gem. dieser Berechnung die wirtschaftlichere Variante. Die zu erwartende Förderung ist nicht hoch, sie beträgt „nur“ 250 Euro pro Einwohner.

MGR Rest fragt, ob die im Herbst 2023 bereits angesprochenen Patentkosten in der Variante 2 inbegriffen sind. Herr Finger bejaht diese Frage. Diese Kosten sind in allen Berechnungen mit eingerechnet. In Bezug auf die geplante Bürgerinformationsveranstaltung, bei der die Kosten der gesamten Maßnahme und die, für die Bürger zu erwartenden Beiträge, erläutert werden sollen, erst dann stattfinden, wenn die Varianten vom Wasserwirtschaftsamt geprüft sind. Somit wird die Bürgerinformationsveranstaltung vermutlich erst im Herbst 2024 stattfinden.

GLA Kleinheinz ergänzt, dass vor diesem Termin noch keine Vorausleistungen von den beitragspflichtigen Bürgern erhoben werden. Dies erfolgt erst nach der o.g.

Informationsveranstaltung. Vermutlich wird im November 2024 der erste Vorausleistungsbeitrag erhoben.

MGR Trump fragt nach der geplanten Größe des Regenüberlaufbeckens, welches mit 2.000 m³ doch recht groß geplant ist. Herr Finger erklärt, dass heute eine andere Berechnung zugrunde gelegt wird und die Vorgaben heute anders sind, darum wird dieses Becken in der o.g. Dimension benötigt. Um jedoch weitere Werte zu bekommen und alle Berechnungen noch einmal zu verdichten, empfiehlt Herr Finger parallel zum weiteren Vorgehen ein Messprogramm, bei dem verschiedene Parameter noch einmal über mehrere Wochen erfasst werden. Dies wird noch einmal mit dem Wasserwirtschaftsamt Bad

Kissingen besprochen.

MGR Schmitt fragt nach dem geplanten Baubeginn.

Herr Finger antwortet: Wenn die Ausschreibung im Herbst erfolgt und diese im Winter abgeschlossen ist, kann man mit Baubeginn nächstem Jahr März/April 2025 rechnen. Bauzeit ca. 2 Jahre.

MGR Trump möchte wissen, ob die Anlage in Betrieb genommen werden kann, auch wenn das Außengelände noch nicht fertiggestellt ist. Dies ist lt. Herrn Finger die Entscheidung der Behörden.

MGR Trump fragt nach, ob es bei Variante 2 möglich ist, nur die eine Hälfte laufen zu lassen? Lt. Herr Finger wird die Anlage immer gleichmäßig beschickt, es macht keinen Sinn, eine Seite trocken zu legen.

Auf die Nachfrage, ob es sinnvoll wäre den Bau des Regenüberlaufbeckens vorzuziehen antwortet Herr Finger, dass es durchaus möglich wäre, wenn die Anlage genehmigt ist. Dies muss dann im Einzelnen mit dem Wasserwirtschaftsamt abgestimmt werden.

Bgm Kleinheinz bedankt sich bei Herrn Finger vom Ing.-Büro ARZ Ingenieure für die informativen Ausführungen.

Der MGR beauftragt die Verwaltung die heute vorgestellte Vorentwurfsplanung zur Überprüfung beim WWA KG einzureichen, um die Förderfähigkeit der jeweiligen Varianten feststellen zu lassen. Die erforderliche Schmutzfrachtberechnung wird nach Fertigstellung des Erläuterungsberichtes ebenfalls an das WWA KG zur fachlichen Prüfung übermittelt. Der schließt sich der Empfehlung des Ing.-Büro ARZ an und spricht sich für die Variante 2 „BIOCOS“- aus...

Auszug aus Wildflecker Nachrichten, Ausgabe 12/2024

Informationen aus dem Sitzungssaal – nicht öffentliche Sitzung vom 10.09.2024

...Abwasserbeseitigung; Neubau Kläranlage; Ergebnis des VgV-Verfahrens und Auftragsvergabe von Geschäftsbesorgungsdienstleistungen mittels

Geschäftsbesorgungsvertrag (Bauherrenmodell „Bauamt auf Zeit“) an die Fa. BayernGrund

Mit Auftragsbekanntmachung Nr. OJ S 41/2024 vom 27.02.2024 hat der Markt Wildflecken über Herrn Rechtsanwalt Pannier (München) ein europaweites Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem öffentlichen Teilnahmewettbewerb gem. VOB/A zur Vergabe von Geschäftsbesorgungsleistungen inkl. Finanzierung für den Neubau der Kläranlage Wildflecken eingeleitet. Binnen der ausgelobten Frist zur Abgabe eines Teilnehmeantrages

bis 26.03.2024, 12 Uhr, hat lediglich die BayernGrund Grundstücksbeschaffungs- und -erschließungs-GmbH (München) eine entsprechende Bewerbung abgegeben. Da sich BayernGrund aufgrund der bekanntgemachten Kriterien als geeignet erwiesen hat, wurde BayernGrund am 16.04.2024 zur Angebotsabgabe aufgefordert und zum Bietergespräch eingeladen. Innerhalb der Angebotsfrist bis 07.05.2024, 12 Uhr, hat BayernGrund am 07.05.2024 ein vollständiges Angebot eingereicht, das im Bietergespräch am 14.05.2024 ausführlich diskutiert wurde.

Nach den bekanntgemachten Vorgaben ist der Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen. Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots erfolgte ausschließlich anhand des abgegebenen Preisangebots, der schriftlichen konzeptionellen Darstellung für die Umsetzung. Die Möglichkeit einer „Verbesserung“ des Angebots allein durch das Bietergespräch wurde verfahrensrechtlich bewusst nicht vorgesehen. Unter Zugrundelegung der angebotenen Honorarparameter in dem Angebot der BayernGrund vom 07.05.2024 ergibt sich folgendes voraussichtliche Honorar für die vertragsgegenständlichen Geschäftsbesorgungsleistungen: Grundpauschalhonorar Netto (§ 6 Ziff. 1 lit. A Geschäftsbesorgungsvertrag) 560.000,00 Euro Zuschlag auf tatsächlich anfallende Netto-Kosten (§ 6 Ziff. 1 lit. c Geschäftsbesorgungsvertrag), ausgehend von geschätzten Kosten in Höhe von 15 Mio.

Euro brutto bzw. 12.605.042 Euro netto + 126.050,42 Euro (1% von 12.605.042 Euro)

Netto = 686.050,42 Euro Brutto = 816.400,00 Euro

Herr Rechtsanwalt Pannier empfiehlt den Zuschlag auf das Angebot der BayernGrund vom 07.05.2024.

Da der Geschäftsbesorger Fa. BayernGrund auch die Projektfinanzierung beisteuert, handelt es sich bei dem Geschäftsbesorgungsvertrag um ein rechtsaufsichtliches, vom Landratsamt Bad Kissingen zu genehmigendes, Rechtsgeschäft. Die Projektfinanzierung soll nach den Vorgaben im Geschäftsbesorgungsvertrag über einen Kontokorrentkredit bei der Sparkasse Bad Kissingen realisiert werden. Um die Finanzierung zu den Konditionen eines Kommunalkredits zu sichern, ist die Abgabe einer Gewährleistungserklärung des Marktes Wildflecken gegenüber der Sparkasse erforderlich. Gegenstand dieser Erklärung ist, dass der Markt gegenüber der Sparkasse für den Fall, dass BayernGrund als Kreditnehmer ausfällt, die Erfüllung aller Kreditverbindlichkeiten der BayernGrund übernimmt. Auch die Gewährleistungserklärung bedarf der rechtsaufsichtlichen Genehmigung durch das Landratsamt. Die Unbedenklichkeitsbescheinigung des Wasserwirtschaftsamtes im Hinblick auf die Förderung gem. RZWas liegt bereits vor. Die rechtsaufsichtliche Genehmigung des Landratsamtes Bad Kissingen steht noch aus; die Abstimmungen sind aber schon sehr weit vorangeschritten.

Vor diesem Hintergrund fasst der MGR Wildflecken folgende Beschlüsse:

1. In dem Vergabeverfahren mit der Auftragsbekanntmachungsnummer OJ S 41/2024 über die Geschäftsbesorgungsleistungen zum Neubau der Kläranlage Wildflecken wird der Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot der BayernGrund Grundstücksbeschaffungs- und erschließungs-GmbH vom 07.05.2024 erteilt.

2. Die Verwaltung wird ermächtigt, den Geschäftsbesorgungsvertrag zum Neubau der Kläranlage Wildflecken mit der BayernGrund Grundstücksbeschaffungs und erschließungs-GmbH entsprechend der Abstimmung mit der Rechtsaufsicht beim Landratsamt Bad Kissingen zur Erlangung der rechtsaufsichtlichen Genehmigung zu finalisieren und zu unterzeichnen.

3. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Gewährleistungserklärung gem. dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit der BayernGrund Grundstücksbeschaffungs- und erschließungs-GmbH entsprechend der Abstimmung mit der Rechtsaufsicht beim Landratsamt Bad Kissingen zur Erlangung der rechtsaufsichtlichen Genehmigung zu finalisieren und gegenüber der Sparkasse Bad Kissingen abzugeben...